

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5114

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5114



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Stimme der Natur

Dank dem Verbandsbeschwerderecht werden die Gesetze eingehalten

Die wunderschöne Schweizer Natur und Landschaft ist uns allen wichtig. Damit wir sie bewahren können, gibt es Gesetze zu ihrem Schutz und das Verbandsbeschwerderecht (VBR). Letzteres stellt sicher, dass die Gesetze eingehalten werden. Wenn Unternehmen und Privatpersonen durch ein Projekt betroffen sind, können sie unabhängig vom VBR Beschwerde einreichen. Das VBR ermöglicht es den Umweltorganisationen, sich gezielt als Stimme der Natur einzubringen, da sich diese ja nicht selbst zur Wehr setzen kann.

Fakten & Zahlen

- Umweltorganisationen nutzen das Verbandsbeschwerderecht ausschliesslich, damit unsere Gesetze eingehalten werden. In zwei von drei Fällen, in denen das Verbandsbeschwerderecht eingesetzt wird, gibt es dadurch eine Verbesserung für die Natur.
- Im Vergleich zum Individualbeschwerderecht für Private wird das Verbandsbeschwerderecht sehr sparsam und effizient eingesetzt. Einsprachen von Umweltorganisationen sind drei bis vier Mal erfolgreicher als Einsprachen von Privaten.
- Das Verbandsbeschwerderecht steht nur ausgewählten Umweltorganisationen zu, die sich seit über 10 Jahren und gesamtschweizerisch für den Schutz der Natur einsetzen.

Die wichtigsten Gründe für das Verbandsbeschwerderecht

1. Damit Gesetze wirklich eingehalten werden

Um die wunderschöne Schweizer Natur und Landschaft zu bewahren, haben Parlament und Volk Gesetze beschlossen. Das Verbandsbeschwerderecht dient dazu, dass diese auch wirklich eingehalten werden. In Fällen von erheblichen Eingriffen in die Natur und nach sorgfältiger Prüfung ermöglicht das Verbandsbeschwerderecht, solche Projekte von Gerichten auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen. Denn die Natur kann nicht für sich selbst eintreten.

2. Damit die Natur rechtliches Gehör erhält

Das Verbandsbeschwerderecht kommt nur in wenigen besonders kritischen Fällen von erheblichen Eingriffen in Natur und Umwelt zur Anwendung. Nämlich nur dann, wenn eine Bewilligung gemäss sorgfältiger Prüfung gegen bestehende Gesetze verstösst. In diesen seltenen Fällen beurteilen unabhängige Behörden oder Gerichte, ob die Gesetze eingehalten werden und die Natur genug bewahrt wird. Am Ende entscheiden immer

Gerichte und Behörden, ob ein Projekt gesetzeskonform ist. Die Umweltorganisationen können lediglich eine Überprüfung des geltenden Rechts verlangen.

3. Sorgfältige Anwendung

Die Verbände setzen Beschwerden nur in besonders kritischen Fällen ein. Zwischen 2010 und 2020 wurden 750 Wasser-, Wind- oder Biomassenprojekte realisiert. In diesem Zeitraum haben Umweltverbände im Schnitt weniger als 6 Beschwerden pro Jahr erhoben. Wenn sie gutgeheissen werden, bedeutet das, dass ohne die Überprüfung bestehendes Recht verletzt worden wäre. So resultieren in zwei von drei Fällen die gesetzlich vorgegebenen Verbesserungen für Natur und Heimat. Gute, rechtmässige Projekte sind ein Gewinn für die Projektträger, die Natur und die Gesellschaft. Nur gesetzeskonforme Projekte stossen in der Gesellschaft auch auf Akzeptanz.